

**Büro Rektorat**

An das  
 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und  
 Wirtschaft  
 Minoritenplatz 5  
 1014 Wien

Universitätsring 1  
 A-1010 Wien

T+43-1-4277-100 01  
 F+43-1-4277-91 00

Wien, am 14. März 2017

Die Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11901/J, „betreffend Podiumsdiskussion der "antifa" an der Universität Wien“ wie folgt Stellung:

An der Universität Wien gibt es klare Regelungen zur Raumvergabe für Veranstaltungen. Diese sind auf der Webpage der Universität Wien abrufbar (<http://vam.univie.ac.at/raum-management/raumvergabe-fuer-veranstaltungen/>). Generell haben Lehre und Forschung Vorrang, daher werden Räumlichkeiten für Veranstaltungen ausschließlich bei entsprechender Verfügbarkeit bereitgestellt. Es ist ein angemessener Kostenersatz zu leisten (abhängig von Raum, Dauer, benötigter Technik etc.).

Veranstalter werden zur Einhaltung der Veranstaltungsbedingungen der Universität Wien ([http://vam.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/DOEVL\\_events/Anträge/Allg\\_Veranstaltungsbedingungen\\_Uni\\_Wien\\_1\\_.pdf](http://vam.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/DOEVL_events/Anträge/Allg_Veranstaltungsbedingungen_Uni_Wien_1_.pdf)) und zur Einhaltung der Hausordnung (<http://satzung.univie.ac.at/hausordnung/>) verpflichtet. Gemäß Hausordnung der Universität Wien ist „jede (partei)politische Betätigung, ausgenommen der im Hochschülerschaftsgesetz, im Bundespersonalvertretungsgesetz und Arbeitsverfassungsgesetz eingeräumten Rechte“ zu unterlassen.

Die Universität Wien hat der „autonomen antifa“ keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Für den in der Anfrage genannten Termin und Ort (28.01.2017, 18:30 Uhr, im Neuen Institutsgebäude) wurde von der ÖH Uni Wien eine Veranstaltung mit folgendem Titel gemäß HSG 2014 angezeigt: „Podiumsdiskussion der ÖH zu politischen Perspektiven“. Die ÖH hat diese Veranstaltung am 10. Jänner 2017 angezeigt. Der Zutritt zur Veranstaltung wurde nicht gemäß §13 (2) HSG 2014 begrenzt.

Der ÖH wurde ein Lehrveranstaltungsraum zur Verfügung gestellt, der einem geldwerten Sachaufwand in der Höhe von € 330,- entspricht.

Der Universität Wien sind keine zusätzlichen Kosten entstanden. Alle zusätzlichen Kosten (Sicherheitsperson) in der Höhe von € 160,- wurden von der ÖH bezahlt. Eine Kaution wurde nicht eingehoben.

  
 Claudia Kögler  
 Leiterin Büro des Rektorats

